

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1139-CPR-12518/24

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

Betonfertigteile – Betonfertiggaragen (gemäß Angaben im Anhang zu diesem Zertifikat)

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

Weissenböck Baustoffwerk GmbH
A-2620 Neunkirchen, Weissenböckstraße 1

und hergestellt im Herstellungsbetrieb

Weissenböck Baustoffwerk GmbH
A-2620 Neunkirchen, Weissenböckstraße 1

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 13978-1:2005

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass

**die werkseigene Produktionskontrolle als konform mit den geltenden
Anforderungen bewertet wird.**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 21. März 2025 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte(n) Norm(en), das Bauprodukt, das AVCP-Verfahren noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden und sofern es nicht von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird. Das Zertifikat umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Leiter der Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Martin Fehringner
Oberstadtbaurat

Leiter der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Dieter Werner, MSc
Oberstadtbaurat

Wien, 26. März 2025

ANHANG ZUM
Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
1139-CPR-12518/24

Dieses Zertifikat umfasst die werkseigene Produktionskontrolle folgender Produkte des Herstellers Weissenböck Baustoffwerk GmbH, A-2620 Neunkirchen, Weissenböckstraße 1

Herstellungsbetrieb: Weissenböck Baustoffwerk GmbH
A-2620 Neunkirchen, Weissenböckstraße 1

Betonfertigteile – Betonfertiggaragen – monolithische oder aus raumgroßen Einzelteilen bestehende Stahlbetongaragen gemäß EN 13978-1:2005

Produkt: Betonfertiggaragen und Ergänzungsbauteile

Verwendungszweck: für tragende Zwecke – siehe EN 13978-1:2005, Tabelle ZA.2

Verfahren zur Angabe der CE-Kennzeichnung gemäß Anhang ZA.3 der EN 13978-1:2005: 1

Verwendete Betonbewehrung: gemäß Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015, inkl. 1. Novelle)

Die Produkteigenschaften sind den Angaben des Herstellers zur CE-Kennzeichnung zu entnehmen.